



Protokollauszug vom

08.01.2025

Departement Bau und Mobilität / Geomatik- und Vermessungsamt:

Anhang 1 zur Verordnung über die Verrechnung von Leistungen des Geomatik- und Vermessungsamtes; Anpassung 2025

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.20-4

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Anhang 1 zur Verordnung über die Verrechnung von Leistungen des Geomatik- und Vermessungsamtes (7.3-3-A1) gemäss Beilage 1 wird genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Der bisherige Anhang 1 wird auf diesen Zeitpunkt ausser Kraft gesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Anhang 1 mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.
3. Das Geomatik- und Vermessungsamt wird beauftragt, den Anhang 1 in Form einer Preisliste auf dem Internet zu publizieren.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Anhang 1 in die externe Erlasssammlung (WES) aufzunehmen resp. mit dem bisherigen auszuwechseln.
5. Dieser Beschluss wird mit der Publikation gemäss Dispositivziffer 2 veröffentlicht.
6. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau, Geomatik- und Vermessungsamt (Auftrag gemäss Ziffer 3); Stadtkanzlei (Auftrag gemäss Ziffern 2 und 4); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit SR.20.637-1 vom 30.9.2020 genehmigte der Stadtrat die Verordnung über die Verrechnung von Leistungen des Geomatik- und Vermessungsamtes inkl. Anhang 1. Verordnung und Anhang 1 sind rechtskräftig und per 1. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Gemäss Art. 3 dieser Verordnung legt der Stadtrat die Gebührenansätze jährlich fest. Mit SR.22.20-3 vom 10. Januar 2024 wurden die Ansätze für das Jahr 2024 festgelegt. Mit dem vorliegenden Antrag werden die Ansätze für das Jahr 2025 festgelegt.

2. Gebührentabelle und Publikation der Gebühren

Aus der untenstehenden Zusammenstellung sind die Veränderungen der Gebühren ersichtlich. Die neuen Gebühren werden durch die Stadtkanzlei publiziert. Das Geomatik- und Vermessungsamt ist dann für die geeignete Veröffentlichung aller massgebenden von Bund, Kanton und Stadt festgelegten Gebühren auf dem Internet zuständig.

2.1 Stundenansätze für Arbeiten nach Zeitaufwand

Gestützt auf die vom kantonalen Amt für Raumentwicklung festgelegten maximalen Stundenansätze für Arbeiten in der Amtlichen Vermessung erhöhen sich Stundenansätze leicht:

Artikel-nummer	Bezeichnung	Einheit	Einheitspreis bisher	Einheitspreis 2024
	==== Arbeit nach Zeitaufwand ====			
F521A	Arbeit Kat. A	Std	244.00	247.00
F521B	Arbeit Kat. B	Std	191.00	193.00
F521C	Arbeit Kat. C	Std	165.00	166.00
F521D	Arbeit Kat. D	Std	139.00	144.00
F521E	Arbeit Kat. E	Std	116.00	121.00
F521F	Arbeit Kat. F	Std	106.00	107.00
F521G	Arbeit Kat. G	Std	102.00	103.00
F521G12	Arbeit Kat. G 1/2	Std	51.00	51.50
F521G34	Arbeit Kat. G 3/4	Std	76.50	77.25
F526	Bestandsaufnahmen im Auftrag der Stadt	Fr.	110.00	110.00
F527	Bauvermessung im Auftrag der Stadt	Fr	135.00	135.00
F531C	Nachtarbeit Kat. C	Std	82.50	83.00
F531D	Nachtarbeit Kat. D	Std	69.50	72.00
F531E	Nachtarbeit Kat. E	Std	58.00	60.50
F531F	Nachtarbeit Kat. F	Std	53.00	53.50
F531G	Nachtarbeit Kat. G	Std	51.00	51.50
F531G12	Nachtarbeit Kat. G 1/2	Std	25.50	25.75
F531G34	Nachtarbeit Kat. G 3/4	Std	38.25	38.65

F532C	Überzeit Kat. C	Std	41.25	41.50
F532D	Überzeit Kat. D	Std	34.75	36.00
F532E	Überzeit Kat. E	Std	29.00	30.25
F532F	Überzeit Kat. F	Std	26.50	26.75
F532G	Überzeit Kat. G	Std	25.50	25.75
F532G12	Überzeit Kategorie G 1/2	Std	12.75	12.90
F532G34	Überzeit Kategorie G 3/4	Std	19.15	19.30

2.2 Material- und Akkordpreise

Der Kanton hat den Anwendungsfaktor für die Honorarordnung HO33 von 1.25 auf 1.26 erhöht. Zudem wurden die Material- und Akkordpreise den Veränderungen bei den Einkaufspreisen entsprechend angepasst und ein Akkordpreis für den Deckschicht Feinbelag definiert.

Artikel-nummer	Bezeichnung	Einheit	Einheitspreis bisher	Einheitspreis 2025
	DIVERSES			
F355	3D-Stadtmodell <= 10 ha (Standardformate DXF und CityGML)	Stk	150.00	150.00
F356	3D-Stadtmodell <= 500 ha (Standardformate DXF und CityGML)	Stk	250.00	250.00
F357	3D-Stadtmodell > 500 ha (Standardformate DXF und CityGML)	Stk	350.00	350.00
	Hausnummern			
HNR11	Hausnummer bis 3-stellig	Stk	80.45	80.45
	Hinweistafeln			
HNR21	Hinweistafel (einfach)	Stk	80.45	80.45
	MONTAGE			
HNR71	Montage Hausnummer	Stk	71.00	71.00
HNR72	Montage Hinweistafel	Stk	71.00	71.00
	MATERIAL			
AV3.302.5	Deckschicht Feinbelag	Stk	-	50.00
MAT12	Bolzen	Stk	10.05	10.15
MAT13	Markstein	Stk	34.50	34.80
MAT14	Bodenpfahl/Zeigerpfahl	Stk	2.85	2.90
MAT15	Bodennagel	Stk	1.40	1.45
MAT18	Gusschacht Camponovo mit Material für Steinsatz (ohne Stein, Stein wird separat in Rechnung gestellt)	Stk	388.15	
MAT19	Gusschacht Camponovo mit Material für Bolzensatz (ohne Bolzen, Bolzen wird separat in Rechnung gestellt)	Stk	395.30	
MAT20	Gusschacht Camponovo (nur Schacht)	Stk	343.00	345.75
MAT25	Messbolzen Leica-Steckzapfen M8	Stk	9.30	10.70
MAT26	Montagewinkel+Metallband+Briden	Stk	3.65	15.05
MAT34	Konvergenzbolzen mit Sprengschutzring	Stk	33.65	
MAT31	Trägerklemme mit M8 Innengewinde	Stk	-	9.25
MAT36	Magnetadapter mit Leica-Steckzapfen (80mm)	Stk	-	152.05
MAT37	Magnetadapter mit Leica-Steckzapfen (50mm)	Stk	-	92.00

3. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Der Leiter des Geomatik- und Vermessungsamtes steht für Rückfragen von Medien im Rahmen der amtlichen Publikation zur Verfügung.

4. Veröffentlichung

Beschluss und Begründung werden mit der Publikation der Verordnung inklusive Anhang 1 veröffentlicht.

Beilagen (öffentlich):

1. Anhang 1 (Version Word im Korrekturmodus)
2. Anhang 1 (Lexwork)